

VOLKSWAGEN

Gedruckt von: 4-PKG-12 SPRENGER, HOLGER
MAIL-Titel: Pers.kostenred

M A I L

10.11.93

Seite 1

--- Erhalten von P.SPRENG1 +49-561-4902378 10.11.93 21.16
-> G.PIECH PIECH, FERDINAND, DR. KG

Sehr geehrter Herr Piech,

Zur Zeit sind Sie durch die Verhandlungen mit Opel sicherlich sehr beschäftigt.

Da jedoch bald die Verhandlungen im Bezug auf die neue Arbeitszeitregelung aufgenommen werden liegen mir hierzu folgende Punkte am Herzen (für die ich hier keinen rechten Ansprechpartner finde, da dies keine Verbesserungsvorschläge im Sinne der Betriebsvereinbarung sind und ich bereits 1991 eine Ausarbeitung im Bezug auf die Freischichtenregelung in der die VW-AG Jährlich über 100 Mio DM hätte einsparen können ohne jemanden zu benachteiligen den Tarifpartnern in Kassel vorgelegt hatte ohne je eine Nachricht zu bekommen.

Punkt 1

Angleichung der Pausenregelung an die 35-Stundenwoche

Durch Einführung der Arbeitszeitverkürzung bis hin zur 35-Stundenwoche tritt eine tägliche Arbeitszeitverkürzung von 1 Stunde = 12,5 % ein.

An den Pausen und Erholzeiten wurde jedoch nichts verändert. Ich stehe auf dem Standpunkt wenn der Arbeitgeber schon den Lohnausgleich für nichtgeleistete Stunden zahlt, so sollte doch für diese nichtgeleistete Zeit nicht auch noch Pausenzeit gewährt werden.

Eine Angleichung/Kürzung der Pausenzeiten um 12,5 % würde etwa 11 Minuten /Schicht ausmachen.

D.h.: (im Leistungslohn)

Im 2-Schichtrythmus von 88 Min. auf 77 Min.

Im 3-Schichtrythmus von 84 Min. auf 73 Min.

11 Minuten x 62.000 WA (Stand 09.93) x 220 Arbeitstage bei durchschn.

Personalkosten von DM 65,- je Stunde ergibt eine Einsparung von

ca. DM 160 Millionen / Jahr.

Punkt 2

Angleichung der Tätigkeiten Anlagenführer/Instandhalter.

Beispiel Getriebemontage B80 (012)

Tätigkeit: Anlagenbereitschaft sicherstellen

Anlagenstörungen beseitigen, gegebenenfalls Nacharbeit bei NIO Montage auf der Rep.-Strecke (nicht Taktgebunden), Material bestellen und der Anlage in Bereits beladenen Behältern zuführen.

Keine Taktgebundene Arbeit, keine Akordarbeit, kaum direkter Kontakt am Produkt.

Personal ist Ausgebildet und wird entlohnt wie die Facharbeiter
Lohngruppen i, K, L

Dieses Personal wird jedoch im Leistungslohn geführt d.h.
3 Pausen mit zusammen 88 Schicht.

Diese müssten jedoch als Zeitlöhner geführt werden d.h.
1 Pause mit 30 Minuten / Schicht.

Rechnung:

Anteil Anlagenführer/Instandhalter in der Kreditzeit Montage Getriebe 012
= 12,8686 Min.

Bei 70 % Ausnutzung der Montagelinie werden 720 Getriebe montiert.

Anteil Anlagenführer/Instandhalter = 23,4 WA bei 396 Min. Arbeitszeit.

Als Zeitlöhner wäre dieser Anteil = 20,6 WA bei 450 Min. Arbeitszeit.

Dies bedeutet Reduzierung der Kreditzeit um 2 Min. pro Getriebe 012
oder 9 WA / Tag Lohn i-L = ca. DM 1 Million / Jahr

Dies nur allein bei der Montage B 80 Getriebe.

~~In der Überprüfung dieser Systeme steckt viel Einsparpotential.~~

Punkt 3

Dies wäre die korrekte Abrechnung der Freischichten.

In Kurzfassung:

Bei Krankheit der Mitarbeiter wird die tägliche Mehrarbeit von z.Zt. 48
Min (die später als Freischicht gewährt wird) nicht erbracht.

Die VW-AG gewährt jedoch trotz nicht erbrachter Mehrarbeit deren Abgeltung
in Form der Freischicht.

Obendrein ist die Regelung ungerecht, da der Mitarbeiter der während der
Freischicht krank ist einen Tag abgezogen bekommt, und der WA der
ausserhalb seiner Freischicht krank ist nicht.

ca. 90 % der Krankheitstage fallen also nicht auf Freischichten.

Rechnung:

Bei 5 % Krankheit/Werker = 11 Tage hiervon 90 % = ca 10 Tage / Jahr

10 Tage x z.Zt. 48 Min = 480 Min. = 1 Tag

Die VW-AG gewährt also im Schnitt jedem WA im 3-Schichtrythmus zu
Unrecht 1 Tag Freischicht der wegen Krankheit nicht geleistet wurde.

VOLKSWAGEN

Gedruckt von: 4-PKG-12 SPRENGER, HOLGER

MAIL-Titel: Pers.kostenred

M A I L

10.11.93

Seite 3

Der letzte Punkt wird mit Entfall der Freischichtenregelung entfallen.

In dieser Richtung haben wir viel nachzuholen was in der Vergangenheit leider wenig Beachtung fand.

Mit freundlichem Gruß

Holger Sprenger